



**Mittelländisch-Westschweizerischer
Hornusserverband**

Pflichtenheft für die Durchführung des Veteranentages MWHV

Ausgabe vom 10.08.2010

**Angenommen und in Kraft gesetzt anlässlich der
Vorstandssitzung vom 10. August 2010 in Etzelkofen**

Pflichtenheft für die Durchführung des Veteranentages MWHV

Artikel 1

Einleitung

- 1 Das Pflichtenheft für die Durchführung des Veteranentages MWHV legt die Rahmenbedingungen für die Organisatoren des Veteranentages MWHV fest.

Artikel 2

Durchführung

Turnus

- 1 Der Veteranentag wird alle Jahre unter der Leitung des Veteranenobmannes und der Mithilfe des MWHV-Vorstandes durchgeführt.

Teilnahme

- 2 Am Veteranentag sind alle Hornusser des MWHV spielberechtigt, die im Durchführungsjahr 60 Jahre oder älter sind.

Einladungen

- 3 Die Einladungen für den Veteranentag werden nach Absprache mit dem Veteranenobmann und dem Organisator vom MWHV-Vorstand verschickt.

Bewerbung

- 4 Bewerbungen für die Durchführung des Veteranentages sind an den MWHV-Vorstand zu richten. Dieser ist für die Vergabe zuständig.

Artikel 3

Infrastruktur

Spielfelder

- 1 Der Organisator stellt mindestens 5 Ries zur Verfügung. Die genaue Anzahl erfolgt nach Absprache mit dem Veteranenobmann.

Bockstand

- 2 Für den Bockstand wird ein gesetzter Bock mit Schussblende, eine Richtlatte, eine Absperrwand und zwei Hacken sowie je nach Witterungsbedingungen entsprechendes Material vom Organisator bereitgestellt.

Hornusse

- 3 Pro Ries sind vom Organisator genügend Hornusse und Lehm bereitzustellen.

Sanitätsdienst

- 4 Vom Organisator ist ein zweckmässiger Sanitätsdienst zu organisieren.

Rechnungsbüro

- 5 Für das Erstellen der Ranglisten ist dem Rechnungsbüro ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.

Verpflegung

- 6 Für das Zvieri ist eine geeignete Lokalität mit genügend Sitzplätzen bereitzustellen.

Rang- verkündigung

- 7 Für die Rangverkündigung ist die entsprechende Infrastruktur wie Rednerpult, Mikrofon, usw. bereitzustellen.

Artikel 4

Verpflegung

Teilnehmer

- 1 Nach Spielende wird den Teilnehmern ein Zvieri serviert. Der Preis wird in Absprache mit dem MWHV-Vorstand festgelegt und direkt vom Organisator eingezogen.

Funktionäre

- 2 Der Veteranenobmann und die vom Verband beauftragten Funktionäre (z.B. für das Rechnungsbüro) sind gratis zu verpflegen.

Artikel 5

Spielbetrieb

- Spielregeln* 1 Grundsätzlich wird nach dem Spielreglement EHV gespielt. Es ist aber dem Obmann überlassen aufgrund der Tagesverhältnisse die Spielform zu ändern.
- Mannschaften* 2 Für die Einteilung der Mannschaften ist der Veteranenobmann zuständig.
- Kategorien* 3 Es wird in zwei Altersstufen gespielt. Massgebend für die Einteilung ist der Jahrgang.
- Stufe I sind die 60 bis 69 jährigen.
 - Stufe II sind die 70 jährigen und älteren.
- Von jeder Alterstufe wird eine separate Einzelrangliste erstellt.

Artikel 6

Auszeichnungen

- Einzel-
auszeichnungen* 1 Es werden mindestes 30 % Einzelauszeichnungen pro Stufe abgegeben. Die Einzelauszeichnungen werden in Absprache mit dem Veteranenobmann und dem MWHV-Vorstand in der Regel vom Organisator beschafft. Die Kosten trägt der MWHV.
- Einzelschläger-
preise* 2 Der Organisator kann den 3 erstklassierten Einzelschlägern jeder Stufe einen Erinnerungspreis abgeben.
- Mannschafts-
auszeichnungen* 3 Es werden keine Mannschaftsauszeichnungen abgegeben.

Artikel 7

Rechnungsbüro

- Organisation* 1 Für das Rechnungsbüro stellt der Organisator entsprechend ausgebildetes Personal und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Das Rechnungsbüro ist zusammen mit dem Veteranenobmann zuständig für das Erstellen der Rangliste.
- Ranglisten* 2 Für das Kopieren und den Verkauf der Ranglisten ist der Organisator zuständig.

Artikel 8

Entschädigung

- Funktionäre* 1 Der Veteranenobmann und die vom Verband beauftragten Funktionäre sind gemäss Entschädigungsreglement MWHV zu entschädigen.

Artikel 9

Festbericht

- Bericht* 1 Der Bericht für die Presse und die Zeitschrift SHJ wird durch den Veteranenobmann in Absprache mit dem PPK-Vertreter erstellt.
- Ranglisten* 2 Die Ranglisten sind unmittelbar nach Freigabe durch den Veteranenobmann durch den Organisator an die Presse und die Publikationsorgane der Verbände wie Homepage MWHV, Homepage EHV, usw. weiterzuleiten.

Artikel 10

Rahmenprogramm

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| <i>Allgemein</i> | 1 | Der MWHV stellt keine Anforderungen an das Rahmenprogramm. |
| <i>Rahmenprogramm</i> | 2 | Es liegt im Ermessen des Organisators für den Anlass ein entsprechendes Rahmenprogramm zu organisieren. |
| <i>Kosten</i> | 3 | Die Kosten für das Rahmenprogramm trägt der Organisator. |

Artikel 11

Schlussbestimmungen

- | | | |
|----------------------|---|---|
| <i>Inkrafttreten</i> | 1 | Dieses Pflichtenheft wurde an der Vorstandssitzung des MWHV vom 10. August 2010 in Etzelkofen genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. |
|----------------------|---|---|

Mittelländisch-Westschweizerischer Hornusserverband

Der Präsident

Der Sekretär

Ulrich Kohli

Marc Vogt